

Hygienekonzept der Kolpingjugend Seppenrade:

Bustransport:

- Teilnehmer die nicht vollständig geimpft oder genesen sind, müssen bei Abfahrt einen negativen Bürgertest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist.
- Geimpfte oder Genesene müssen einen entsprechenden Nachweis erbringen (Impfzertifikat / positiver Nachweis eines PCR Tests welcher älter als 28 Tage aber nicht älter als 6 Monate sein muss)
- während der gesamten Busfahrt muss eine Maske getragen werden
- es wird zwei getrennte Abfahrtsort /Ankunftsorte in Seppenrade geben, da in NRW nur Zusammenkünfte von 50 Personen im Rahmen eines Ferienlagers erlaubt sind.

Zeltlager in Bornhöved:

- Ferienlager mit bis zu 250 Personen im Innenbereich sind gemäß aktuell gültiger Coronaschutzverordnung (Stand 25.06.2021) in Schleswig-Holstein erlaubt. (Als Innenbereich gilt Dach+ eine Wand; auch Zelte => wg. Luftzirkulation)
- Während der Maßnahme müssen keine Masken getragen werden, wenn keine Außenkontakte bestehen.
- Externer Besuch z.B. durch ehemalige Leiter, Kolpingsfamilie, Kirchengemeinde wird nicht stattfinden.
- 72 Stunden nach dem ersten Test, muss vor Ort ein weiterer Test durchgeführt werden. Hier besteht eine Kooperation mit der örtlichen Apotheke. Danach muss lt. Verordnung kein weiterer Test durchgeführt werden. => Wir werden nach diesem 1. Test selbstständig weiter im Lager mit Schnelltests testen.
- Bei einem positiven Schnelltest, wird die betroffene Person isoliert und ein PCR-Test durchgeführt. Die Zeltgruppe wird auch vom restlichen Lager abgeschirmt und separat untergebracht. Hierzu werden schon zu Beginn des Lagers separate Zelte aufgebaut.
- Falls ein PCR-Test positiv ausfällt, wird das Lager abgebrochen. Die betroffene Person muss separat nach Hause gebracht werden. Wenn ein Kind betroffen ist, muss es durch die Eltern abgeholt werden.
- Es wird ausreichend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Es werden Aktivitäten außerhalb des Zeltplatzes stattfinden, z.B. Stationsläufe, AGs oder Spiele im Wald, schwimmen an der öffentlichen Badestelle. Hierbei wird der Außenkontakt auf ein Minimum reduziert.
- Oberflächen werden regelmäßig gereinigt.
- Schlafzelte werden täglich durchgelüftet.
- Sanitäranlagen werden ebenfalls regelmäßig gereinigt.
- Die Wahrung des Abstandsgebotes wird im Rahmen der geltenden Vorgaben für Ferienfreizeiten eingehalten.
- Des Weiteren gelten die Maßgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Schleswig - Holstein (Stand 25.06.2021)

Das Hygienekonzept habe ich gelesen. Die getroffenen Maßnahmen halte ich für ausreichend. Ich werde mein Kind ausdrücklich darauf Hinweisen die geltenden Regeln einzuhalten. Im Falle einer Erkrankung meines Kindes mit SARS-Cov-2 oder einer angeordneten Quarantäne werde ich mein Kind aus dem Ferienlager abholen.

Datum, Name und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung für Schnelltests:

Ich willige ein, dass an meinem Kind _____ im Rahmen des Ferienlagers Schnelltests (SARS-CoV-2- Antigentests) durch die Leiter der Kolpingjugend Seppenrade durchgeführt werden.

Datum, Name und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung für PCR-Tests:

Im Falle eines Verdachts auf eine Erkrankung (z.B. Positiver Schnelltest, Kontakt mit einer infizierten Person oder bei Symptomen) mit dem Coronavirus (SARS-Cov-2) willige ich ein, dass ein PCR Test durch medizinisches Fachpersonal an meinem Kind _____ durchgeführt werden darf.

Datum, Name und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten